

## Anfrage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden Fragen. Aufgrund des Umfangs der Fragen, gehe ich von einer Antwort zu Protokoll aus.

1. Gemäß Aussage des Landesbeauftragten ist die Brücke nicht marode, sondern gefährdet. Anmerkung von mir: Bedingt durch die Umstellung der deutschen Brückennormen auf europäische Normen scheint die Brücke nun gefährdet zu sein. In Deutschland erfolgt die Umstellung bzw. Einführung des Eurocodes für Brücken in Deutschland. Diese Umstellung erfolgte seit 2003 und benötigt ca. 10 Jahre. Also die Umstellung vom globalen Sicherheitskonzept der alten Normreihe (DIN 1072, 1075, 1045 und 4227 etc.) auf das Teilsicherheitskonzept der Eurocodes in der Praxis. Was würde gemäß der alten Norm mit der Brücke in den nächsten 3 Jahren passieren, wenn der LKW Verkehr über 7,5 Tonnen einspurig weiter über die B6 fahren würde? Die Bauarbeiten könnten dann nämlich parallel erfolgen.
  2. Haben wir wirklich ein Sicherheitsproblem oder lediglich ein Normenproblem? Beispielhaft darf ich an den Anbau von „Schutzgeländern“ für Radfahrer auf der Brücke über die kleine Leine erinnern (Keine reale Gefahr aber ein Normenproblem!).
  3. Warum wird die Beschädigung der Brücke zwischen Basse und Mariensee durch den umgeleiteten Schwerlastverkehr billigend in Kauf genommen? Welche Norm erfüllt diese Brücke, ist sie für die Bewältigung dieser Lasten ausgelegt?
  4. Da LKW mit großer Begegnungswahrscheinlichkeit durch die Ortschaften fahren wird eine Fahrbahnbegegnungsfläche von 7m empfohlen (auch eine Norm). Wird diese Fahrbahnbreite auf der gesamten Umleitungsstrecke eingehalten?
  5. Warum wurden nicht, dem Grundsatz „safety first“ folgend, vor Anordnung und Einrichtung der Umleitungsstrecken Fußgängerüberwege geschaffen?
  6. Das Bankett an der Ampelkreuzung und im Kurvenbereich Basse / Mariensee trägt die LKW in keiner Weise. Mittlerweile ist sogar schon ein Absenken der Fahrbahndecke zu beobachten. Die Randbefestigung wird objektiv zur Gefahrenstelle. Muss der Verkehr in Anbetracht der Gefahrensituation nicht sofort gestoppt werden?
  7. Wer kommt für die Beschädigungen an der Fahrbahn und an den Häusern in den Dörfern in den Folgejahren auf?
- 
8. Dürfen LKW mit Gefahrgüter unter diesen Bedingungen überhaupt durch die Ortschaften fahren?

9. Muss die Stadt Neustadt/Rbge. nicht die Forderung aufstellen, den LKW-Verkehr sofort wieder auf der B6 zuzulassen?